



1 Lehrgangsbeschreibung und Hinweise für den Jugendgruppenleiter Lehrgang

1.1 - Informationen für jede/n Teilnehmer/in -

Allgemeines

Mit dem Jugendgruppenleiter Lehrgang (Nr. 206 gemäß Erlass des Innenministeriums und der Verwaltungsvorschrift VwV FW-Ausbildung) erhalten Jugendgruppenleiter/-innen die für ihre Tätigkeit erforderliche pädagogische Grundqualifikation.

Die Teilnehmer/-innen des Jugendgruppenleiter Lehrgangs müssen die Truppmannausbildung Teil 2 erfolgreich absolviert haben.

Der Jugendgruppenleiter Lehrgang besteht aus einem zusammengehörenden Lehrgang mit 40 Unterrichtseinheiten, die frei - aber möglichst zeitnah - entweder auf zwei Wochenenden mit gemeinsamen Übernachtungen oder wahlweise auf Wochenende(n) sowie auf mehrere Abendtermine verteilt werden können.

Jugendgruppenleiter Lehrgang

Ziel ist die methodische und inhaltliche Einführung in die Jugendgruppenleitertätigkeit. Die Teilnehmer/-innen erweitern im Lehrgang ihre persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- durch Praktiken zur Erweiterung von Menschenkenntnis und Menschenführung,
- bis hin zur Behandlung von Streitfällen (Konfliktmanagement),
- durch Organisation von attraktiven Jugendfeuerwehrprogrammen und
- durch Erlangen von Rechtssicherheit insbesondere im Themenbereich Aufsichtspflicht.

1. Inhalte

Es werden folgende Inhalte angesprochen:

- allgemeine Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendfeuerwehrarbeit,
- Umgang mit Regeln und Konflikten sowie Verhaltenswahrnehmungen und Führen durch Feedback,
- pädagogische Grundlagen und
- zielorientierte Unterrichtsvorbereitung,
- Projekte, Freizeiten, deren Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Rechte und Pflichten der Jugendfeuerwehr-Mitglieder und der Jugendgruppenleiter,
- Teamentwicklung / Teamfähigkeit,
- Verbandswesen, Führung und Organisation JF,
- Weiterbildung und Arbeitshilfen.

2. Methoden

Innerhalb des Jugendgruppenleiter Lehrgangs werden u. a. folgende Methoden angewandt:

- Rollenverhalten in der Gruppe, Rollenspiel,
- Kooperationsspiele,
- Brainstorming / Umfrage,
- Wandzeitung / Collage,
- Diskussion / Gespräch,
- Einzel- und Gruppenarbeit, z. T. im Wettbewerb,
- Moderation / Feedback,

- Problemlösungsaufgaben, Experimentieren,
- Vortrag / Präsentation.

3. Erwartungen an den/die Teilnehmer/-in:

Es handelt sich um einen Lehrgang der Landesfeuerwehrschiele, der dezentral angeboten wird. Er wird von der JF Baden-Württemberg oder den für Feuerwehrausbildung Verantwortlichen in den Kreisen organisiert. Demzufolge werden an die TLN nachstehende Erwartungen gerichtet:

- erste Erfahrungen in der Jugendarbeit,
- kameradschaftliches, verantwortungsvolles und vorbildliches Verhalten,
- Motivation und Ausdauer im Lehrgang,
- selbständiges Arbeiten als auch
- aktives Einbringen im Team.

In den Jugendfeuerwehren werden häufig mehrtägige Programme angeboten (Freizeiten, Fahrten, 24h-Tag etc.). In der Regel gehören Übernachtungen vor Ort mit zum Programm. In Anlehnung hieran wird auch die Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang mit Übernachtung vorausgesetzt, insbesondere um Erfahrungen auszutauschen und den Klausureffekt zu nutzen.

4. Teilnehmermaterialien

Ohne nachstehend aufgeführte Materialien ist eine erfolgreiche Lehrgangsdurchführung nicht möglich.

Jeder Teilnehmer muss zu Lehrgangsbeginn über folgende Unterlagen verfügen:

- Rechtsliteratur wie z. B.: „Recht - gut informiert sein“ von Wolfgang Wilka, ejw - Praxishilfen oder alternativ „Rechts – ABC für den Jugendgruppenleiter“ von Schimke und Fuchs; Luchterhand Verlag,
- HYDRANT (neueste Ausgabe),
- Handbuch Jugendfeuerwehrarbeit (Ordner o. DVD),
- Dienstpläne und Infos zu größeren Freizeiten und Projekten deiner JF,
- 1 leerer DIN A4 Ordner + Schreibmaterial,
- Leere DVDs, Laptop mit Brenner, DigiCam (falls verfügbar).

5. Teilnahmebestätigung

Es gilt die aktuelle Verwaltungsvorschrift für die Feuerwehrausbildung – VwV FW Ausbildung.

Im Falle der erfolgreichen Teilnahme wird eine Teilnahmebestätigung mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“ ausgehändigt.

Ein Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, nachdem eine Lehrgangsteilnehmerin bzw. ein Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungseinheiten im vorgegebenen Stundensoll des Lehrgangs teilgenommen hat. Einzelne Fehlstunden (der Grenzwert liegt bei etwa 5 Prozent der Gesamtstundenzahl des jeweiligen Lehrgangs) können in anderen Lehrgängen der gleichen Lehrgangsart nachgeholt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Lehrgangsleiter des jeweiligen Lehrgangs.

Juleica

Der Jugendgruppenleiter Lehrgang ist eine Ausbildung nach festgelegten Standards. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Jugendgruppenleiter Lehrgang berechtigt zur Beantragung einer Juleica. Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist der bundeseinheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifizierungsmerkmal der Inhaber. (siehe auch www.jugendfeuerwehr-bw.de/cms/servicestelle-a-jugendbuero/juleica.html).